



H Anfrage 260

an den Oberbürgermeister der Stadt Heilbronn

gem. § 24 Abs. 4 Gemeindeordnung i.V.m. § 21 Abs. 2 Geschäftsordnung

Stadträtin/Stadtrat:

Dagenbach

Fraktion/Gruppierung:

PRO Heilbronn

Datum:

31.8.2026

Solarpark Biberach

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

einem Landwirt aus Frankenbach wurde mit Schreiben vom 10.7.25 – Az.: IV/108-31.70.01-4/2024-3/2025 – im Zusammenhang mit dem Solarpark Biberach zugesagt, dass Landwirtschaftliche Grundstücke, die zur Projektfläche gehören, ohne Einschränkung weiter zu bewirtschaften sein werden.

Dafür seien die Zufahrten über die betroffenen Feldwege zu gewährleisten.

Darüber hinaus sei ein ausreichender Abstand zu etwaigen Einfriedungen oder Anpflanzungen vorzusehen, damit die Sicherheit und Leichtigkeit des landwirtschaftlichen Verkehrs erhalten bleibe. Dies werde durch die Stadt, die im Übrigen auch Eigentümerin der Wege ist, vom Vorhabenträger konsequent eingefordert.

Zudem sei bereits im aktuellen Entwurfsstand berücksichtigt, dass der Hauptweg in Ost-West-Richtung einschließlich großem Seitenabstand bei der Umsetzung eines Solarparks vollständig erhalten bleiben würde.

Nun hat er auch infolge des vorgelegten weiteren Schriftverkehrs die Befürchtung, dass diese von BM Ringle gemachte Zusage nicht eingehalten wird.

Ungeklärt seien bislang auch das weitere Vorgehen in Sachen Verkauf oder Tausch seiner Grundstücke.



H Dazu wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Stellungnahme gibt die Stadtverwaltung dazu ab;
2. werden diese Zusagen weiter aufrecht erhalten,
 - 2.1. wenn NEIN, weshalb nicht und mit welchen Änderungen;
3. welche Angebote zum Kauf oder Tausch von Grundstücken liegen vor, bzw. sind vorgesehen;
4. wann wurden/werden diese Stellungnahmen dieses wie ggf. anderer Landwirte dem Bauausschuß und dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben;
5. wie ist das weitere Vorgehen mit diesem Vorhaben?

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Dagenbach

Stadtrat